

Eilantrag der CDU-Fraktion zur Sitzung der Gemeindevertretung Wustermark am 27.02.2018

Sachverhalt:

Am 23.10.2017 hat das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung den Entwurf des Landesnahverkehrsplanes vorgestellt und das Beteiligungsverfahren eröffnet, welche ursprünglich bis zum 04.12.2017 lief und eine zeitliche Verlängerung bis zum 08.12.2017 erfuhr. Die Gemeinde hat eine Stellungnahme zum Entwurf des Landesnahverkehrsplanes abgegeben. In der Stellungnahme wurden folgende Anpassungen seitens der Gemeinde gefordert:

1. Die Führung der **RB 21 muss über den Bahnhof Priort weiter bis Wustermark verkehren und hier über Kopf in Richtung Elstal** und Berlin weiterfahren.
 - a. Hierdurch werden alle Bahnhöfe der Gemeinde vom neu geschaffenen Angebot profitieren
 - b. Es ist kein neuer Halt „Elstal West“ zu errichten
 - c. Der bestehende Bahnsteig am Bahnhof Elstal ist für diese Linie zu nutzen
 - d. Aus Sicht der Gemeinde Wustermark ist es vertretbar, wenn die RB 21 (aufgrund der verlängerten Fahrzeit) lediglich bis mindestens Berlin Spandau verkehren würde
2. Die RB 21 muss zwingend den Bahnhof Elstal anfahren.
3. Die Taktfrequenz der RE 4 muss deutlich erhöht werden. Der wachsende Nachfrage gerecht werdend, erscheint eine 30-minütige Taktung sinnvoll.
4. Die RB 20 zwischen Hennigsdorf und Potsdam hat wieder in Priort und Marquard zu halten Die RB20 und RB21 haben dabei im Halbstundentakt zu fahren.
5. Die Bahnhöfe Elstal, Priort und Wustermark haben den Status als „Bahn/Bus-Knotenpunkte“ ausgelegt zu werden.

Zwischenzeitlich gab es darüber hinaus mehrere Gespräche mit der Staatssekretärin Jesse aus dem MIL, in denen die Mindestanforderungen der Gemeinde deutlich dargelegt und um Berücksichtigung gebeten wurde.

Nunmehr stellt sich heraus, dass am **17.11.2017** eine europaweite Ausschreibung im Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte (<http://ted.europa.eu/TED/notice/udl?uri=TED:NOTICE:466191-2017:TEXT:DE:HTML> siehe Punkt VI.5), mithin vor dem Ende der Frist für Stellungnahmen am 08.12.2017. In der Ausschreibung wird in der Anlage B1 –Betriebsprogramm- (Anlage 1) näher auf die Rahmenbedingungen der RB21 eingegangen. Dort wird explizit auf den Haltepunkt Elstal-West (Outletcenter) und auf dessen Errichtung hingewiesen. Im Musterfahrplan (Anlage 2 –verkürzt) sind die Haltepunkte aufgeführt. Im Wustermarker Gemeindegebiet gäbe es nur noch den Haltepunkt

Priort und (nach Bau) den Haltepunkt Elstal-West (Outletcenter). Die Haltepunkte Wustermark bzw. Elstal (Normalbahnhof) sind nach der Ausschreibung nicht berücksichtigt.

Mit der Veröffentlichung der Ausschreibung im Europäischen Amtsblatt wurde Fakten geschaffen. Die Anhörungs- und die Mitwirkungsrechte der Gemeinde Wustermark und des Landkreises Havelland gemäß ÖPNV-Gesetz (ÖPNVG) werden durch dieses Vorgehen verletzt.

Die Gemeindevertretung möge daher beschließen:

Der Bürgermeister wird angewiesen die rechtlichen Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Verletzung des Mitwirkungs- und Anhörungsrechtes, zusammen mit dem Landkreis Havelland zu prüfen. Der Bürgermeister wird verpflichtet alle Möglichkeiten zu sondieren und umzusetzen, die zu einer Verbesserung der Anbindung im Sinne der gemeindlichen Stellungnahme führen könnten. Die Sondierungsinformationen, wie das Ergebnis der rechtlichen Prüfung der Mitwirkungs- und Anhörungsrechte, sind der Gemeindevertretung unmittelbar vorzulegen.

19.02.2018



CDU Fraktionsvorsitzender